



Stadt Strausberg – Postfach 1144 – 15331 Strausberg

Eltern und Erziehungsberechtigte
betreuer Kinder innerhalb städtischer
Kindertageseinrichtungen

über die Kita-App sowie als Aushang

Fachbereich: Bürgerdienste
Fachgruppe: Kindertagesbetreuung
Telefon: (03341) 38 12 13 oder (03341) 38 12 14
Telefax: (03341) 38 14 32
E-Mail:¹ petra.trost@stadt-strausberg.de
stefanie.krieger@stadt-strausberg.de
Datum: 28.02.2023

Neuberechnung Elternbeiträge 2023

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

zur Neuberechnung der Kita- bzw. Hortbetreuungsgebühren für das Kalenderjahr 2023 werden Ihre Einkommensunterlagen für das Kalenderjahr 2022 benötigt. Hiermit bitten wir um die Zusendung der folgenden Unterlagen zusammen mit der ausgefüllten **Erklärung zum Elterneinkommen bis spätestens zum 31.03.2023:**

- Elektronische Lohnsteuerbescheinigung/en 2022
- Rentennachweise/Übergangsgeld 2022
- Wohngeldbescheid(e) 2022
- Bescheid(e) über Elterngeld *sowie* Bescheinigung Mutterschaftsgeld der Krankenkasse 2022
- Bescheid(e) über Krankengeld 2022
- Bescheid(e) der Agentur für Arbeit (ALG I) oder ARGE (ALG II) 2022
- Sozialhilfebescheide 2022
- Belege über Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung 2022
- Nachweis erhaltener oder zu zahlender Unterhaltsleistungen 2022
- bei Selbstständigen: BWA über die gesamten positiven Einkünfte aus 2022 oder Vorauszahlungsbescheid
- bei privat Krankenversicherten: Nachweis der Krankenkasse über die Basisabsicherungen 2022

Hausadresse:

Hegermühlenstr. 58, 15344 Strausberg
Telefon: (03341) 38-10
Telefax: (03341) 38-14 30
Internet: www.stadt-strausberg.de
E-Mail: info@stadt-strausberg.de

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Montag: 8.00 – 14.00 Uhr
Dienstag: 8.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 – 19.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 13.00 Uhr

Sprechzeiten Verwaltung:

Dienstag: 8.30 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 – 12.00 Uhr
13.00 – 16.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse MOL
IBAN: DE05 1705 4040 3508 0500 40
BIC: WELADED1MOL

¹ Die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs über unsere E-Mail-Adresse ist nicht möglich.

Bei Erhalt aktueller Sozialtransferleistungen:

Neben der Erklärung zum Elterneinkommen reichen Sie bitte nur Ihren aktuellen Bescheid in Kopie über den Bezug der entsprechenden Sozialleistungen über den 01.01.2023 hinaus, zum Beispiel

- Wohngeld,
- Kinderzuschlag,
- Leistungen zur Grundsicherung (ALG II/Bürgergeld) und Sozialhilfe oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ein.

Bitte beachten Sie, dass für Geringverdienende mit einem Haushaltsjahresnettoeinkommen von bis zu 20.000,00 € die Beitragsberechnungen erst zum 01.08.2023 neu beschieden werden.

Bitte senden Sie die Unterlagen vorzugsweise per Post oder E-Mail zu. Selbstverständlich können Sie Ihre Nachweise auch persönlich in der Stadtverwaltung an der Information abgeben. **Sollten Sie Ihre Einkommensunterlagen für das Kalenderjahr 2022 bereits eingereicht haben, brauchen Sie diese nicht erneut einreichen.**

Bitte bedenken Sie für Hortkinder ab der Klasse 5:

Wird für die fünfte und sechste Jahrgangsstufe eine Betreuung benötigt, muss laut § 2 Abs. 3 der Kita-Kostenbeitragsatzung jeweils ein Antrag bis zum 1. März des laufenden Jahres online über das Kita-Portal gestellt werden. Diese Frist wird in diesem Jahr einmalig **bis zum 31.03.2023** verlängert.

Weiterhin muss durch die Eltern ein erneuter Antrag auf Feststellung des bedingten Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung beim Landkreis Märkisch Oderland, Jugendamt, Puschkinplatz 12 in 15306 Seelow gestellt werden. ***Diesen neuen Rechtsanspruch reichen Sie bitte spätestens bis zum Vertragsabschluss ein.***

Sollten Sie Fragen haben oder Hinweise benötigen, erreichen Sie unsere Mitarbeiterinnen telefonisch unter:

(03341) 381213 (Nachname des Kindes A-I) und
(03341) 381214 (Nachname des Kindes J-Z).

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Salomo
Fachbereichsleiter Bürgerdienste

Anlage
Erklärung zum Elterneinkommen

Antragssteller(in):

Anrede: Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/>	Ort und Datum:
Name:	Telefon:
Vorname:	E-Mail:
Straße, Nr.:	Posteingang (wird vom Sekretariat ausgefüllt):
PLZ, Ort	

Stadtverwaltung Strausberg
 Fachbereich Bürgerdienste
 FG Kindertagesbetreuung
 Hegermühlenstr. 58
 15344 Strausberg

**Erklärung zum Elterneinkommen****Angaben der/des Personensorgeberechtigten:**

Mutter: / Name: _____ Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Erreichbarkeit: Telefon privat _____ Telefon dienstlich _____

Vater: / Name: _____ Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Erreichbarkeit: Telefon privat _____ Telefon dienstlich _____

Angaben zu allen unterhaltsberechtigten Kindern der Familie im Haushalt:

Name, Vorname	Geburtsdatum	derzeit besuchte Kindertagesstätte, Schule bzw. Ausbildungsstätte

Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder außerhalb des Haushaltes: _____

Zum Nachweis meines/unseres Einkommens sind folgende Anlagen beigefügt:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> elektronische Lohnsteuerbescheinigung(en) | <input type="checkbox"/> Sozialhilfebescheid(e) |
| <input type="checkbox"/> Rentennachweise/Übergangsgeld | <input type="checkbox"/> Bescheid(e) ALG I oder ALG II |
| <input type="checkbox"/> Wohngeldbescheid(e) | <input type="checkbox"/> Einkommensteuerbescheid |
| <input type="checkbox"/> Bescheid(e) über Elterngeld | <input type="checkbox"/> BWA ges. positive Einkünfte |
| <input type="checkbox"/> Bescheid(e) über Krankengeld | <input type="checkbox"/> Nachweis Unterhaltsleistungen |
| <input type="checkbox"/> bei PKV/Nachweise Basisabsicherung(en) | <input type="checkbox"/> Einkünfte Vermietung/Verpachtung |

Angaben zum Elterneinkommen aus dem Vorjahr _____ / laufendem Jahr _____

Einkünfte des Jahres:	Vater	Mutter
1. jährliches Nettoeinkommen (einschl. Urlaubs- u. Weihnachtsgeld)	_____	_____
2. Unterhaltsleistungen		
a. erhaltene	_____	_____
b. zu zahlende	_____	_____
3. ALG I / ALG II / Sozialgeld	_____	_____
4. Unterhaltsvorschusszahlungen vom Jugendamt (aus UVG)	_____	_____
5. Übergangsgeld	_____	_____
6. Renten	_____	_____
7. Wohngeld	_____	_____
8. Elterngeld	_____	_____
9. sonstige Einnahmen (u. a. Krankengeld, Kapitalerträge)	_____	_____
10. PKV/Basisabsicherungen	_____	_____
11. positives Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (lt. Einkommenssteuerbescheid)	_____	_____
12. erhöhte Werbungskosten	_____	_____
13. Einkünfte Vermietung/Verpachtung	_____	_____
Bearbeitungsvermerk Netto gesamt: _____		

Erläuterung: Bei Lebensgemeinschaften wird das Einkommen beider Partner zugrunde gelegt, sofern sie Eltern des Kindes sind.

zu 9.: zu den sonstigen Einnahmen gehören alle Geldbezüge, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen (Schlechtwettergeld, Konkursausfall usw.)

zu 11.: Bei Selbständigen, die noch keinen Einkommenssteuerbescheid haben, ist im ersten Jahr von einer Selbsteinschätzung auszugehen.

Entsprechend § 35 SGB I und §§ 67 – 85 SGB X unterliegen die personenbezogenen Angaben dem Datenschutz. Weitere Hinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten finden sie im Internet unter www.stadt-strausberg.de ► Link Formularcenter ► Bereich Kita/Hort ► ergänzende Informationen zur Kita Antragsverwaltung.

Ich / Wir versichere/ versichern, dass meine / unsere Angaben richtig und vollständig sind.

Unterschrift Mutter/Personensorgeberechtigter

Unterschrift Vater/Personensorgeberechtigter